

Checkliste Umstellung Umsatzsteuer Corona Konjunkturpaket



Diese Checkliste geht von einer USt-Reduzierung von Juli bis Dezember aus (Stand 11.06.2020).

Unternehmen:	
Hauptverantwortlich:	
Datum:	

Ausgangsrechnungen	Zuständig:	Termin	erledigt/ geprüft
Umstellung der Rechnungsprogramme.			
Anpassung des Rechnungslayouts.			
Kassensystem umstellen.			
Ggf. mit EDV Support rechtzeitig einen Umstellungstermin vereinbaren.			
Artikel umpreisen (im EDV-System und auf den Waren/Regalen).			
Preise auf Webseite anpassen.			
Dauerrechnungen anpassen.			
Mietverträge mit USt: Sofern Mietvertrag als Rechnung ausgestellt wurde, ist der Mietvertrag zu ergänzen.			
Leistungs- / Lieferzeitpunkt bei Kunden, die keine USt-pflichtigen Unternehmer sind, wenn möglich in den Juli verschieben.			
Bei Leistungen: Fertigstellung der Aufträge ordentlich und gewissenhaft zum Monatswechsel dokumentieren.			
Bei Bauleistungen: Abnahmeprotokolle führen, um Fertigstellung nachweisen zu können.			
Sofern bereits Vorschüsse für zukünftige Leistungen der Monate Juli bis Dezember abgerechnet wurden, diese korrigieren.			
Prüfen, ob im Programm die Anrechnung von bis Juni erhaltenen Anzahlungen mit 19% USt möglich ist, wenn die Rechnung ab Juli 16% USt ausweist.			
Gutscheine, die Ust ausweisen (Einzweckgutscheine), umstellen.			

Eingangsrechnungen	Zuständig:	Termin	erledigt/ geprüft
Ab 01.07.2020 auf korrekten Ausweis der Umsatzsteuer achten, da sonst der Vorsteuerabzug gefährdet ist.			
Auf Korrektur für bereits gezahlten Vorschüsse für Juli bis Dezember achten.			
Korrektur Dauerrechnungen und Verträge mit Umsatzsteuerausweis beim Geschäftspartner einfordern (umsatzsteuerpflichtige Miete, Leasingverträge etc.)			
Abnahmeprotokolle führen, um Fertigstellung nachweisen zu können.			

Zeitpunkt der Leistungserbringung	Anzahlungen	Behandlung
Leistung oder Teilleistung erbracht bis 30.06.2020	Ob Anzahlungen getätigt wurden, ist unerheblich.	Die Leistung unterliegt dem Regelsteuersatz mit 19 % bzw. mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 %.
Leistung oder Teilleistung erbracht zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020	keine Anzahlungen bis zum 30.06.2020	Die Leistung unterliegt dem Regelsteuersatz mit 16 % bzw. mit dem ermäßigten Steuersatz von 5 %.
Leistung oder Teilleistung erbracht zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020	ganz oder teilweise Anzahlung bis zum 30.06.2020 mit 19% oder 7% erfolgt	Die Anzahlungen vor dem 01.07.2020 können mit 19 % bzw. 7 % besteuert bleiben, bei Fertigstellung der Leistung in der Zeit ab dem 01.07. bis 31.12.2020 ist die Schlussrechnung mit 16 % über den Gesamtbetrag zu stellen. Die Anzahlungen werden entsprechend gegengerechnet mit offenem Ausweis der Umsatzsteuer. Die Entlastung um 3% erfolgt somit in der Schlussrechnung.
Leistung oder Teilleistung ab dem 01.01.2021	keine Anzahlungen bis zum 31.12.2020	Die Leistung unterliegt dem Regelsteuersatz mit 19 % bzw. dem ermäßigten Steuersatz von 7 %.
Leistung oder Teilleistung ab dem 01.01.2021	Anzahlungen sind zwischen 01.07.2020 und 31.12.2020 mit 16% bzw. 5% erfolgt	Die Anzahlungen vor dem 01.01.2021 können mit 16 % bzw. 5 % besteuert bleiben, bei Fertigstellung der Leistung in der Zeit ab dem 01.01.2021 ist die Schlussrechnung mit 19 % über den Gesamtbetrag zu stellen. Die Anzahlungen werden entsprechend gegengerechnet mit offenem Ausweis der Umsatzsteuer. Die Nachbelastung mit 3% erfolgt in der Schlussrechnung.